



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bendfeld (BENDF/GV/02/2021)  
vom 09.12.2021

### Anwesend:

#### Bürgermeister/in

Herr Ingo F. Lage

#### 1. stellv. Bürgermeister/in

Frau Sigrid Puck-Nebendahl

#### 2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Jan-Hinrich Puck

#### Mitglieder

Herr Thomas Ewoldt

Herr Thomas Fettweiß

Herr Klaus Löptin

Frau Bärbel Pries

Frau Melanie Smarsch

#### Protokollführer/in

Herr Wolfgang Griesbach

### Abwesend:

#### Mitglieder

Frau Alexandra Sass

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende 23:00 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Bendfeld, Dorfstr. 32,  
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

### Tagesordnung:

Vorlagennummer:

### - öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom

09.09.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 6.  | Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Förderkooperation Kiel und Umland   | BENDF/BV/049/2021 |
| 7.  | Einführung einer Zweiwohnungssteuer in der Gemeinde Bendfeld  | BENDF/BV/048/2021 |
| 8.  | Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Krummbek - Bendfeld für das HH-Jahr 2022 und Beschaffungsangelegenheiten |                   |
| 9.  | Sachstand Breitbandausbau   |                   |
| 10. | Sachstand Ausbau Weiche Legbanker Weg   |                   |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer neuen Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus; Auftragsvergabe in 2022  |                   |
| 12. | Beratung über die Erstellung eines Innenbereichsgutachten   |                   |
| 13. | Bekanntgaben und Anfragen   |                   |

**- öffentliche Sitzung -**

**TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Auf Antrag von Bürgermeister Lage wird der Tagesordnungspunkt 8 erweitert um den Punkt „Beschaffungsangelegenheiten“ und es wird der Tagesordnungspunkt 14 „Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Oberflächenwasser“ in „Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Straßensanierung Dorfstraße“ umbenannt.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit den vorstehenden Änderungen genehmigt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

**Beschluss:**

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

Es wird bemängelt, dass in der Lindenstraße zu schnell gefahren wird. Bürgermeister Lage erklärt, dass dort eine Geschwindigkeit von 30 Km/h gilt. Ggf. könnte ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden. Bürgermeister Lage wird sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen.

Weiter beschwert sich ein Bürger über den Gebührenbescheid für die Straßenreinigung, speziell für das Schneeräumen. Herr Ewoldt erläutert die Kalkulation zur Straßenreinigungssatzung und erklärt, dass die Kosten auf jeweils mehrere Jahre verteilt werden. So gleichen sich hohe Kosten in einem Jahr gegen niedrige Kosten eines anderen Jahres aus. Der Finanzausschuss sollte sich noch einmal mit dem Thema befassen.

Herr Löptien teilt mit, dass er wieder eine Schlammspiegelmessung durchgeführt hat, er bedankt sich bei Herrn Puck für die Erstellung eines Flyers dazu.

**TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift vom 09.09.2021 vorgetragen, damit ist die Niederschrift genehmigt. Bürgermeister Lage gibt sodann die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

**TO-Punkt 6: Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Förderkooperation Kiel und Umland  
Vorlage: BENDF/BV/049/2021**

Bürgermeister Lage verweist auf die Vorlage zu diesem Punkt und berichtet von der Teilnahme an Sitzungen der Förderkooperation Kiel und Umland. Die Teilnahme macht auch für die kleinen Gemeinden Sinn. So konnte für einige kleine Gemeinden schon erreicht werden, dass der Wohnbauentwicklungsrahmen von 10 % auf 15 % angehoben wurde. Die Stadt Kiel nimmt die kleineren Gemeinden durch die Kooperation doch mehr wahr und die Kosten für die Gemeinde in Höhe von 20,-- € pro Jahr sind dafür doch sehr überschaubar.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der anliegenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zu.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bendfeld  
Vorlage: BENDF/BV/048/2021**

Herr Ewoldt erläutert die Einführung einer Zweitwohnungssteuer ausführlich, der Finanzausschuss hat sich intensiv mit dem Thema befasst. Es geht im Grunde genommen um Personen, die ihren Erstwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben und in der Gemeinde Bendfeld dann zusätzlich eine Wohnung als 2. Wohnsitz nutzen. Dafür müssen sie künftig eine Steuer entrichten. Die Zahl der Erstwohnsitze ist in Bendfeld in den letzten Jahren zurückgegangen und das bedeutet eine Mindereinnahme an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 800,-- € pro Person und Jahr. Die Gemeinde Bendfeld ist eine Fehlbedarfsgemeinde und muss ihre finanziellen Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen, damit die Fehlbedarfe vom Kreis ausgeglichen werden.

Es schließt sich eine Diskussion zum Steuersatz an, den die Gemeinde in der Satzung festlegen muss. In den Gemeinden der Probstei schwankt der Steuersatz von 6 % bis 27 %, beispielhaft hat die Gemeinde Passade einen Steuersatz von 12 % und die Gemeinde Köhn einen Steuersatz von 16 % festgelegt. Bendfeld sollte somit möglichst einen Steuersatz zwischen 12 % und 16 % festlegen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bendfeld in der Fassung des vorliegenden Entwurfs. Der § 8 erhält dabei folgende Fassung: „Die Steuer beträgt 14 % der Besteuerungsgrundlage“

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des**

## **Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Krumbek - Bendfeld für das HH-Jahr 2022 und Beschaffungsangelegenheiten**

Herr Ziegler erläutert als stellvertretender Wehrführer der Feuerwehr Krumbek- Bendfeld den Einnahme- Ausgabenplan für 2022. Nach der Zusammenlegung der Feuerwehren handelt es sich um eine Mischkalkulation, wie sich das im Laufe des Jahres entwickelt, muss abgewartet werden. Fragen ergeben sich zum Einnahme- Ausgabenplan nicht.

Herr Ziegler berichtet sodann über die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für beide Gemeinden. Es wird hierzu einen Zuschuss in Höhe von maximal 50 % der Kosten geben, wobei die Gesamtkosten des Fahrzeugs mit 40.000,-- € festgelegt wurden. Die Ausschreibung soll im 1. Quartal 2022 erfolgen, das Fahrzeug wird dann in 2023 kommen, wobei die Kosten in 2022 in den Haushalt eingestellt werden müssen. Weiter berichtet Herr Ziegler vom Arbeitskreis der Feuerwehr, jetzt gemeinsam mit der Gemeinde Bendfeld. Die Feuerwehr wird sich nun eine Wärmebildkamera beschaffen, die jedoch aus Spenden finanziert wird. Weitere erforderliche Beschaffungen für 2022 sind u.a. ein Druckbegrenzerventil, Türöffner, damit Türen nicht eingeschlagen werden müssen, Schlauchkörbe etc. Die Kosten für diese Beschaffungen werden bei ca. 2.200,-- € liegen. Davon muss Bendfeld 40 % und Krumbek 60 % übernehmen. Weiter teilt Herr Ziegler mit, dass die Bekleidung der Jugendfeuerwehr in schlechtem Zustand ist. Hier sollte eine Investition in die Jugend erfolgen. Für neue Arbeitsanzüge gibt es einen Zuschuss von 100,-- € je Anzug, die Anzüge kosten 207,-- €, sodass die Gesamtkosten für 17 Jugendliche noch überschaubar sind. Das Amt plant in 2022 eine Sammelbestellung durchzuführen.

Weiter berichtet Herr Ziegler über das Spendensammeln, neben vielen Bürger\*innen hat die Sparkasse 2.000,-- € gespendet und die VR Bank 1.500,-- €. Die Feuerwehr benötigt noch ein Gaswarngerät für ca. 600,-- € und hofft, dass die SH-Netz noch eine Spende geben wird. In dem Zusammenhang erklärt Frau Smarsch, dass beim Kulturausschuss noch ein Überschuss von ca. 800,-- € vorhanden ist, den der Kulturausschuss der Feuerwehr spenden kann. Herr Ziegler erklärt, dass ein Kardiologe geäußert hat, dass der Defibrillator im Dorfgemeinschaftshaus zwingend von außen zugänglich sein muss, dazu könnte dann das Geld des Kulturausschusses genutzt werden.

Bürgermeister Lage bedankt sich bei Herrn Ziegler sowie der Feuerwehr insgesamt, der Zusammenschluss war die richtige Entscheidung. Herr Ziegler bedankt sich sodann noch bei den Bürger\*innen für die großzügigen Spenden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabenplan für das Jahr 2022 zu.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 9: Sachstand Breitbandausbau**

Bürgermeister Lage erläutert den Sachstand zum Breitbandausbau. Die Erdarbeiten sind zwischenzeitlich erledigt, sodass das Glasfaserkabel eingblasen werden kann. Das Breitbandnetz kommt von der Gemeinde Schönberg über die Gemeinde Stakendorf nach Bendfeld. Laut Aussage von Herrn Fassmann vom Amt wird das schnelle Internet im Frühjahr

2022 dann ins Haus kommen. Bürgermeister Lage teilt mit, dass sich die Baufirma bei den Bürger\*innen von Bendfeld bedankt, sie wurden immer reichlich mit Verpflegung versorgt. Einen Dank spricht Bürgermeister Lage auch an Herrn Stoltenberg aus, der eine Lagerfläche für die Baufirma zur Verfügung gestellt hat. Weiter richtet Bürgermeister Lage einen Gruß von Herrn Amtsvorsteher Mönkemeier aus, die Gemeinde Bendfeld hat eine Anschlussquote von 85 % erreicht und damit die besten Anschlusszahlen im Amt, gefolgt von Lutterbek mit 84 % und Pratjau mit 83 %.

**TO-Punkt 10: Sachstand Ausbau Weiche Legbanker Weg**

Bürgermeister Lage berichtet vom Ausbau Weiche Legbanker Weg. Es liegt hierzu ein Angebot vor, das aber nicht umgesetzt werden kann. Wenn es hier weitergeht, soll sich zunächst der Bauausschuss noch einmal mit dem Thema befassen.

**TO-Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer neuen Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus; Auftragsvergabe in 2022**

Bürgermeister Lage berichtet vom Einbau einer neuen Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus. Die Kosten sind bereits im Haushalt 2022 enthalten. Die Ausschreibung wird nun von Herrn Ernst vom Amt vorbereitet. Bürgermeister Lage bittet um eine Ermächtigung zur Auftragserteilung nach der Submission, da zurzeit nicht absehbar ist, wann die Gemeindevertretung wieder tagen wird. Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung ermächtigt Bürgermeister Lage zur Auftragserteilung für den Einbau einer neuen Heizungsanlage nach der Submission bis maximal 8.000,- € einschließlich der erforderlichen Anschlüsse und dem Abbau der Altanlage.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Auf Antrag von Herrn Fettweiß beschließt die Gemeindevertretung, dass die Wartung der Heizungsanlage für 5 Jahre bei der Ausschreibung mit aufgenommen wird. Die Wartung soll dabei nicht verpflichtend mit beauftragt werden müssen, aber sehr wohl als gesonderte Position im Angebot aufgeführt sein.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 12: Beratung über die Erstellung eines Innenbereichsgutachten**

Bürgermeister Lage teilt mit, dass den Gemeindevertreter\*innen die Honorarermittlung für die Erstellung eines Innenbereichsgutachten vorliegt. Es stellt sich nun die Frage, ob die Gemeinde ein entsprechendes Innenbereichsgutachten beauftragen will.

Herr Griesbach erklärt, dass ein Innenbereichsgutachten immer dann erforderlich ist, wenn die Gemeinde neue Wohnbauflächen mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes entwickeln

will. Sowohl im Landesentwicklungsplan als auch im Baugesetzbuch ist aufgeführt, dass Gemeinden für eine wohnbauliche Entwicklung zunächst ermitteln müssen, ob in der Ortslage noch geeignete Flächen vorhanden sind, bevor ein Baugebiet auf der sogenannten grünen Wiese entwickelt werden kann. Herr Griesbach erläutert sodann das Verfahren zur Erstellung eines Innenbereichsgutachtens.

Es schließt sich eine umfassende Diskussion an. Dabei wird insbesondere angesprochen, in wie weit nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Hofstellen im Innenbereichsgutachten berücksichtigt werden und ob auch Außenbereichsfläche auf ihre Eignung geprüft werden. Herr Griesbach erklärt, dass nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Hofstellen in der Regel nicht vollständig im Innenbereich der Gemeinde liegen. Damit ist auch für die Umnutzung einer Hofstelle zu einem Wohnbaugebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Kein Bebauungsplan ist erforderlich, wenn es sich um die Bebauung von klassischen Baulücken handelt. Eine klassische Baulücke ist immer dann anzunehmen, wenn zwischen zwei Wohnbaugrundstücken z.B. eine Gartenfläche als zusätzliches Baugrundstück genutzt werden soll. Die unmittelbar an der Ortslage grenzenden Außenbereichsflächen können bei der Erstellung eines Innenbereichsgutachtens mit berücksichtigt und begutachtet werden. Hinsichtlich der Kosten für die Erstellung eines Innenbereichsgutachtens erklärt Herr Griesbach, dass sich die Gemeinde diese Kosten zum Teil oder auch in vollem Umfang von einem Erschließungsträger erstattet lassen kann, weil das Innenbereichsgutachten eine Grundvoraussetzung für die Planung eines Wohnbaugebietes ist.

Nach weiterer Beratung soll im 2. Halbjahr 2022 das Städteplanungsbüro, das die Honorarermittlung vorgelegt hat, zu einer Sitzung eingeladen werden, um sich und das Verfahren zur Erstellung eines Innenbereichsgutachtens vorzustellen.

### **TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen**

Frau Smarsch gibt Termine für die Durchführung der Korntage bekannt.

Bürgermeister Lage berichtet über folgende Themen:

- In einer Hybridsitzung des ZVO zur Entwässerung wurde mitgeteilt, dass die Schmutzwassergebühr um 10 Cent auf 2,99 € pro cbm Abwasser steigt. Die Gebühr für die Regenwasserbeseitigung bleibt mit 40 Cent pro qm angeschlossener, befestigter Fläche konstant.
- Zum Brandschaden der Schule Schönberg erklärt Bürgermeister Lage, dass noch nicht klar ist, welchen Betrag die Versicherung übernimmt.
- Die neu geplante Sporthalle in Schönberg wird voraussichtlich 13 Mio. € kosten. Es erfolgt jetzt die Ausschreibung, man muss schauen, was dabei herauskommt. Der Baubeginn soll im Mai 2022 erfolgen, die Bauzeit wird voraussichtlich drei Jahre dauern.
- In der Straße Krähensahl wurde ein Wasserleinlauf repariert.
- Der Bewegungsmelder für die Beleuchtung des Dorfgemeinschaftshauses wird erneuert, die Kosten belaufen sich auf ca. 500,-- €.
- Mit der Gründung eines Zweckverbandes für eine Schwimmhalle in Laboe soll sich zunächst der Bauausschuss beschäftigen. Die Kosten für die Gemeinde würden sich auf 4.000,-- € pro Jahr belaufen.

gesehen:

Lage  
- Bürgermeister -

Griesbach  
- Protokollführer -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -